

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 16. September 2026

per Mail an:

recht@bafu.admin.ch

Ratifikation und Umsetzung des internationalen Hochseeschutzabkommens

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Das «Internationale Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse», auch genannt «Hochseeschutzabkommen», strebt den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität der Meere ausserhalb nationaler Hoheitsgebiete an. Die Schweiz hat das Abkommen am 5. Februar 2025 unterzeichnet und der Bundesrat hat hiermit die Vernehmlassung zu dessen Ratifikation sowie dessen Umsetzung in Form eines neuen Hochseeschutzgesetzes (HoSG) eröffnet. Das HoSG dient dem Vollzug des Hochseeschutzabkommens in der Schweiz und für die ihrer Hoheitsbefugnisse und Kontrolle unterstehenden natürlichen und juristischen Personen.

Gemäss Bundesrat profitiert die Schweiz spezifisch dahingehend von diesem Abkommen, als darin u.a. der Zugang zu genetischen Ressourcen des Meeres geregelt wird, was insbesondere für pharmazeutische Produkte und Innovationen in der Biotechnologie von Bedeutung ist. Ebenfalls erleichtere die Ratifikation des Abkommens Schweizer Meeresforschenden die Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten und den Wissensaustausch. Dies ist zweifelsohne sehr erfreulich und unterstützenswert. Unseres Erachtens steht aber beim Bestreben, die Weltmeere besser zu schützen und deren Nutzung besser zu regulieren, nicht das wirtschaftliche Interesse der Schweiz, sondern das globale Interesse an langfristig intakten Ökosystemen im Vordergrund. Entscheidendes Element des Hochseeschutzabkommens ist die Möglichkeit für die Schaffung grossflächiger maritimer Schutzgebiete. Diese Gebiete bewahren die biologische Vielfalt und machen die Meere widerstandsfähiger gegen die Folgen der Klimaveränderungen.

Dennoch hat das Abkommen für die Schweiz auch eine direkte wirtschaftspolitische Komponente. Denn mit mannigfaltigen Unternehmen in den Bereichen Pharmazeutik, Biotechnologie und maritimem Transport sind hierzulande potenziell zahlreiche Firmen von den Regularien des Hochseeschutzabkommens betroffen. Durch die Umsetzung dieses Abkommens erhalten diese Unternehmen ein klares Regelwerk für den Umgang mit und den Zugang zu maringenetischen Ressourcen und digitalen Sequenzinformationen. Dies erhöht deren Planungs- und Investitionssicherheit gegenüber dem heutigen Zustand. Gleichzeitig erhalten diese Unternehmen auch einheitliche Regeln

zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Tätigkeiten ab einer gewissen Umweltbelastung. Auch dies führt zu Rechtsicherheit und einem international harmonisierten Regelwerk.

Der SGB unterstützt die Ratifikation des Hochseeschutzabkommens genauso wie die vorgeschlagene innerstaatliche Umsetzung. Wichtig ist, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung zügig vorangetrieben wird. Denn die Schweiz ist bereits heute im Hintertreffen: Stand Juni 2026 haben schon 90 Staaten das Abkommen ratifiziert. Im Januar 2027 findet die erste «Oceans Conference of Parties (COP)» statt. Dort werden die Vertragsstaaten unter anderem konkrete Vorschläge für Schutzgebiete diskutieren. Staaten, die das Abkommen nicht ratifiziert haben, können am Verhandlungstisch nicht mitentscheiden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär